

BEKANTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Am Grasweg rechts und links“ in Rheinsheim
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Gemeinderat der Stadt Philippsburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Grasweg rechts und links“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dringend benötigter Wohnbauflächen im Stadtteil Rheinsheim geschaffen werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Hintergrund der Neuaufstellung ist, dass das ursprünglich eingeleitete Verfahren „Am Grasweg/Kleine Rheinhöh“ auf Grundlage des § 13b BauGB nicht weitergeführt werden kann.

Im Zuge der Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzepts wurden der räumliche Zugschnitt des Plangebiets sowie die städtebauliche Konzeption überarbeitet. Vorgesehen ist insbesondere die Entwicklung eines Wohngebietes im Anschluss an die bestehende Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie klimaangepasster und nachhaltiger Planungsansätze. Darüber hinaus sollen angemessene Grün- und Freiraumstrukturen berücksichtigt sowie eine leistungsfähige innere Erschließung sichergestellt werden.

Die genaue maßgebliche zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan in der Fassung vom 25.03.2026.



Stadt Philippsburg - Rheinsheim - Bebauungsplan "Am Grasweg rechts und links" - Übersichtsplan Geltungsbereich, M 1:1.000

MODUS CONSULT

Philippsburg, den 20.05.2026

gez. Stefan Martus
Bürgermeister